



Bau- und Umweltschutzdirektion

Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Entscheid Nr. 383

vom 19. Oktober 2009

DIR/TBA/MR

**Gemeinde Bretzwil: Baulinienplan für die Hauptstrasse, Parzelle Nr. 1039
Rechtskraftbescheinigung**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 330 vom 03. September 2009 den Baulinienplan für die Hauptstrasse, Parzelle Nr. 1039 beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 14. September 2009 bis 13. Oktober 2009 in der Gemeindeverwaltung Bretzwil öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 37 vom 10. September 2009 publiziert worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch die betroffenen Grundeigentümer oder einspracheberechtigte Vereinigungen für Natur-, Heimat- oder Umweltschutz Einsprache erhoben.

- ://: 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Hauptstrasse, Parzelle Nr. 1039 in der Gemeinde Bretzwil keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Als rechtskräftiger Plan wird genehmigt:
Baulinienplan Nr. 14-023/033 vom 31. August 2009, Massstab 1:500

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

Jörg Krähenbühl

Regierungsrat

Verteiler:

- Gemeinderat Bretzwil, 4207 Bretzwil
- Amt für Geoinformation
- Amt für Raumplanung
- Bauinspektorat
- Tiefbauamt V-PM2, Baugesuche
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Beilage: (zurück an TBA-V)

- Baulinienplan Nr. 14-023/033 vom 31. August 2009